

Konformitätserklärung

Dermatril® 740

der
KCL GmbH
Am Kreuzacker 9
36124 Eichenzell

entsprechen den Bestimmungen

**der Verordnung (EG) 1935/2004 und
dem Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetzbuch (LFGB).**

**Sie sind konform mit
der BfR - Empfehlung XXI sowie der XXI/1
und halten die anwendbaren Grenzwerte
der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für einzelne Inhaltsstoffe ein.**

Die Schutzhandschuhe **Dermatril® 740** können daher unbedenklich in der Lebensmittelindustrie bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei für kurze Zeit in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.

Das maximale Verhältnis von Handschuhoberfläche zur Lebensmittelmenge beträgt dabei 8,4 dm² pro 5 kg Lebensmittel. Dies entspricht einem Kontakt der Handinnenfläche und Handrücken beider Hände inklusive der Finger mit 5 kg Lebensmittel.



Unbedenklichkeitserklärung Nr. 57028 u 22
ausgestellt von ISEGA, Aschaffenburg

Konformitätsbestätigung

Dermatril® 740

Bestimmung der Gesamtmigration

Prüfsimulanzen	Bedingung	Ergebnis mg/dm ²
3 Gew. % Essigsäure	10 Minuten bei 40°C	7,9
10 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
50 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
95 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
Isooctan		nicht bestimmbar < 3

Informationen zur spezifischen Migration können angefordert werden.

Bestätigung der „Guten Herstellungspraxis“ (GMP)

Die Schutzhandschuhe **Dermatril® 740** werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt und erfüllen diese.

Eichenzell, den 31. Mai 2022

Mihai Raceanu
Plant Manager

